Anlage 2 zur BV/0148/2025

-Entwurf-

Bauprogramm zur Baumaßnahme Ausbau des Gehweges inklusive der Beleuchtungsanlage im Schlehenweg im Abschnitt zwischen der B 167 und der Tornower Dorfstraße in 16225 Eberswalde OT Tornow

1. Vorbemerkung

Der Schlehenweg im Stadtteil Tornow ist eine Anliegerstraße und verläuft von der Tornower Dorfstraße bis zur B 167. Aktuell gibt es im Schlehenweg einen maroden Gehweg aus alten Betonplatten 200 cm x 50 cm und Gehwegplatten, sowie eine veraltete und störanfällige Beleuchtungsanlage inklusiver Freileitungsanlage, die in keinster Weise mehr den Anforderungen entspricht.

Für die Herstellung der neuen Beleuchtungsanlage mit Erdverkabelung ist es aufgrund der großflächigen Betonplatten zwingend notwendig, den kompletten Gehweg aufzunehmen.

Der geplante Ausbauumfang beinhaltet den Bau einer Bordanlage, barrierefreie Absenkungen in den Knotenpunktbereichen und in der Straßenquerung und Wechsel des Gehweges von der östlichen zur westlichen Seite auf Höhe der Hausnummer 8.

Der Gehweg soll einen 2,00 m breiten Pflasterbelag aus grauem Betonsteinpflaster im Gehband und fahrbahnseitig einen 0,30 m breiten anthrazitfarbenen Sicherheitsstreifen aus Betonpflaster erhalten.

Die vorhandene Beleuchtungsanlage ist zu demontieren und soll durch neue Lichtpunkte ersetzt werden. Es handelt sich um fünf Lichtpunkte und zwei Strommasten.

2. Technische Angaben

2.1 Straßenkategorie (Schlehenweg): ESV-Anliegerstraße

2.2 Länge Baustrecke: ca. 375,00 m

2.3 Ausbaubreite Gehweg: 2,00 m

2.4 Ausbaufläche insgesamt: ca. 750,00 m²

2.5 Deckenaufbau

Gehweg/Sicherheitsstreifen RSTO 12, Tafel 6, Zeile 2

8 cm Betonsteinpflaster 20x10x8, Farbe grau/anthrazit quer zur FB

4 cm Pflasterbettung 0/5 Brechsandgemisch

18 cm Schottertragschicht 0/32 gem. ZTV SoB-StB 04/07, EV2 >80 MPa

30 cm Gesamtdicke

Grundstückszufahrt

10 cm	Betonsteinpflaster 20x10x10, Farbe grau/anthrazit Ellbogenverband
4 cm	Pflasterbettung 0/5 Brechsandgemisch
20 cm	Frostschutzschicht 0/32 gem. ZTV SoB-StB 04/07, EV2 >120 MPa
20 cm	Schottertragschicht 0/32 gem. ZTV SoB-StB 04/07, EV2 >120 MPa
54 cm	Gesamt

2.6 Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Versorgungsträger sollen angeschrieben und ihre Belange berücksichtigt werden. Alle erforderlichen Um- bzw. Neuverlegungen von Leitungen und Kabeln sollen vor dem Deckenschluss getätigt werden.

2.7 Öffentliche Beleuchtungsanlage

Die Straßenbeleuchtungsanlage soll neu hergestellt werden. Es soll eine Mastaufsatzleuchte mit lichtlenkender LED zum Einsatz kommen, die bereits in anderen Wohngebieten errichtet wurden. Es soll die Leuchte Lisa 1401 mit einer Lichtpunkthöhe von 4,00 m gestellt werden. In Richtung der Wohnbauflächen können hausseitige Abschirmungen eingebaut werden. Zudem kann eine steuerbare Leistungsreduzierung durch Dimmung eingesetzt werden, z.B. von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr auf 60%. Die Beleuchtungsanlage soll mit Masten, dekorative Aufsatzleuchten und Kabeln erneuert werden.

Die elf neuen Lichtpunkte sollen auf neue Masten montiert werden. Folgende Leuchte soll verbaut werden:

Leuchtengehäuse: Aluminium-Formteil, Leuchtenhalter: Aluminium, Zopfmaß 76 mm

Leuchtenabdeckung: PMMA (Durchmesser 200mm), klar Einfacher LED- und E-Blockwechsel (Schnellwechselsystem)

Farbgebung: DB 703 Farbtemperatur: 3000°k

Lichtlenkung: Straßenoptik: T3 (asymmetrisch, breitstrahlend)

Systemleistung: 15 W Lampenlichstrom: 2578 lm

Hersteller: SLF Spezialgeräte und Leuchtenbau Finow GmbH

Leuchtentyp: Lisa 1401 LED



Lisa 1401

Als Beleuchtungsmasten soll zum Einsatz kommen:

feuerverzinkter Stahlrohrmast, zylindrisch, abgesetzt bei 1,30 m, freie Länge: 4,00 m Farbe: pulverbeschichtet DB 703, mit passender (fester oder einhängbarer) Fußplatte

Hersteller: Endres Ligthing, Typ LM40076A

2.8 Grünflächen/Bäume

Aufgrund der Platzverhältnisse ist eine Begrünung nicht möglich.

2.9 Oberflächenentwässerung

Die Entwässerung des Gehweges soll mit einen Quergefälle in Richtung Fahrbahn erfolgen und in der ungebundenen Fahrbahn versickern.

2.10 Barrierefreiheit

Die neu herzustellenden Gehbahnen sollen bezüglich der nutzbaren lichten Breiten, der Ebenflächigkeit, des Gefälles, den Absenkungen und den taktilen und optischen Elementen, den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen. Weiterhin soll die Straße durch LED Mastleuchten, welche taktil erfassbar sowie visuell kontrastierend gestaltet werden, gleichmäßig gut ausgeleuchtet werden.

2.11 ÖPNV

Im Schlehenweg gibt es keinen ÖPNV.

2.12 Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen

Eine Zusammenfassung des Klimachecks auf Grundlage der städtebaulichen Klimaschutzrichtlinien der Stadt ist der Beschlussvorlage als Anlage 4 beigefügt.

Der vollständige Klimacheck zum Vorhaben ist im Bürgerinformationssystem einzusehen.

3. Realisierungszeitraum

Die Maßnahme soll im Jahr 2025/2026 realisiert werden.

4. Kosten

Die Gesamtkosten der Maßnahme inklusive aller Nebenkosten betragen rund 200.000,00 EUR.

5. Finanzierung

Die Finanzierung der Straßenbaumaßnahme erfolgt aus Mitteln der Stadt Eberswalde und dem Bürgerbudget und ist unter der Maßnahmennummer 65060201 und 65180005 geplant.